

Jahrgang 51/2024

Donnerstag, den 28.03.2024

Nr. 13

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 67. | Bekanntmachung
der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 30.09.2008,
in der Fassung der 1. Änderung vom 22.04.2015, zwischen der Stadt Bergheim
und der Stadt Bedburg über die Durchführung einzelner ordnungsbehördlicher
Aufgaben außerhalb der üblichen Dienstzeiten zum 31.12.2023 | 2 |
| 68. | Bekanntmachung
der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 20.04.2004,
in der Fassung der Änderung vom 13.07.2005, zwischen der Stadt Bergheim
und der Gemeinde Elsdorf über die Durchführung einzelner ordnungsbehördlicher
Aufgaben außerhalb der üblichen Dienstzeiten zum 31.12.2023 | 3 |

Kreisstadt Bergheim

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 69. | Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 308/Paffendorf „Nordwestl. K 41“ über die frühzeitige
Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß§ 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gern.§ 4 (1) BauGB | 4-5 |
| 70. | Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 38.1/Bergheim „Stadtkern“ - 4. Änderung „Altstadtforum
Bergheim“ in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach§ 13 a BauGB
über die öffentliche Auslegung gemäß§ 3 (2) BauGB und die Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß§ 4 (2) BauGB | 6-7 |

Bekanntmachung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 30.09.2008, in der Fassung der 1. Änderung vom 22.04.2015, zwischen der Stadt Bergheim und der Stadt Bedburg über die Durchführung einzelner ordnungsbehördlicher Aufgaben außerhalb der üblichen Dienstzeiten zum 31.12.2023

Die Stadt Bergheim und die Stadt Bedburg haben am 30.09.2008 die o.g. Vereinbarung geschlossen.

Die Vereinbarung wurde am 22.10.2008 vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises genehmigt und im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises, Nr. 47, vom 28.10.2008, S. 3-6, öffentlich bekannt gemacht. Am 01.11.2008 ist die Vereinbarung in Kraft getreten.

Am 14.06.2023 hat die Stadt Bergheim die Vereinbarung fristgerecht gem. Nr. 8 der Vereinbarung zum 31.12.2023 gekündigt.

Gem. § 24 Abs. 5 S. 2 i.V.m. Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird die Kündigung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde wirksam.

Die Kündigung der Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 5 S. 2 i.V.m. Abs. 3 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Damit ist die o.g. Vereinbarung mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung aufgehoben.

Bergheim, 27.03.2024

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Im Auftrag



Kuhlmann

Bekanntmachung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 20.04.2004, in der Fassung der Änderung vom 13.07.2005, zwischen der Stadt Bergheim und der Gemeinde Elsdorf über die Durchführung einzelner ordnungsbehördlicher Aufgaben außerhalb der üblichen Dienstzeiten zum 31.12.2023

Die Stadt Bergheim und die Gemeinde Elsdorf haben am 20.04.2004 die o.g. Vereinbarung geschlossen.

Die Vereinbarung wurde am 05.05.2004 vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises genehmigt und im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises, Nr. 18, vom 11.05.2004, S. 188-192, öffentlich bekannt gemacht. Am 15.05.2004 ist die Vereinbarung in Kraft getreten.

Am 14.06.2023 hat die Stadt Bergheim die Vereinbarung fristgerecht gem. Nr. 8 der Vereinbarung zum 31.12.2023 gekündigt.

Gem. § 24 Abs. 5 S. 2 i.V.m. Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird die Kündigung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde wirksam.

Die Kündigung der Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 5 S. 2 i.V.m. Abs. 3 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Damit ist die o.g. Vereinbarung mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung aufgehoben.

Bergheim, 27.03.2024

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Im Auftrag



Kuhlmann

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 308/Paffendorf „Nordwestl. K 41“
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 für den Bebauungsplan Nr. 308/Paffendorf „Nordwestl. K 41“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

02.04.2024 bis einschließlich 18.04.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der

Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abteilung 8.1 – Stadtplanung
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

unterrichtet. Das städtebauliche Konzept, der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Entwurfsbegründung liegen in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Der Inhalt der Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen können gem. § 4a (4) BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>

(www.bergheim.de>Stadtraum>Stadtentwicklung>Stadtplanung>aktuelle Beteiligungen)

eingesehen werden.

Zu der o.g. Planung können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim über folgende Wege vorgebracht werden:

Kreisstadt Bergheim, Abteilung 8.1 – Stadtplanung, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder per E-Mail (stadtplanung@bergheim.de) oder digital mittels Internet-Formular unter <https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

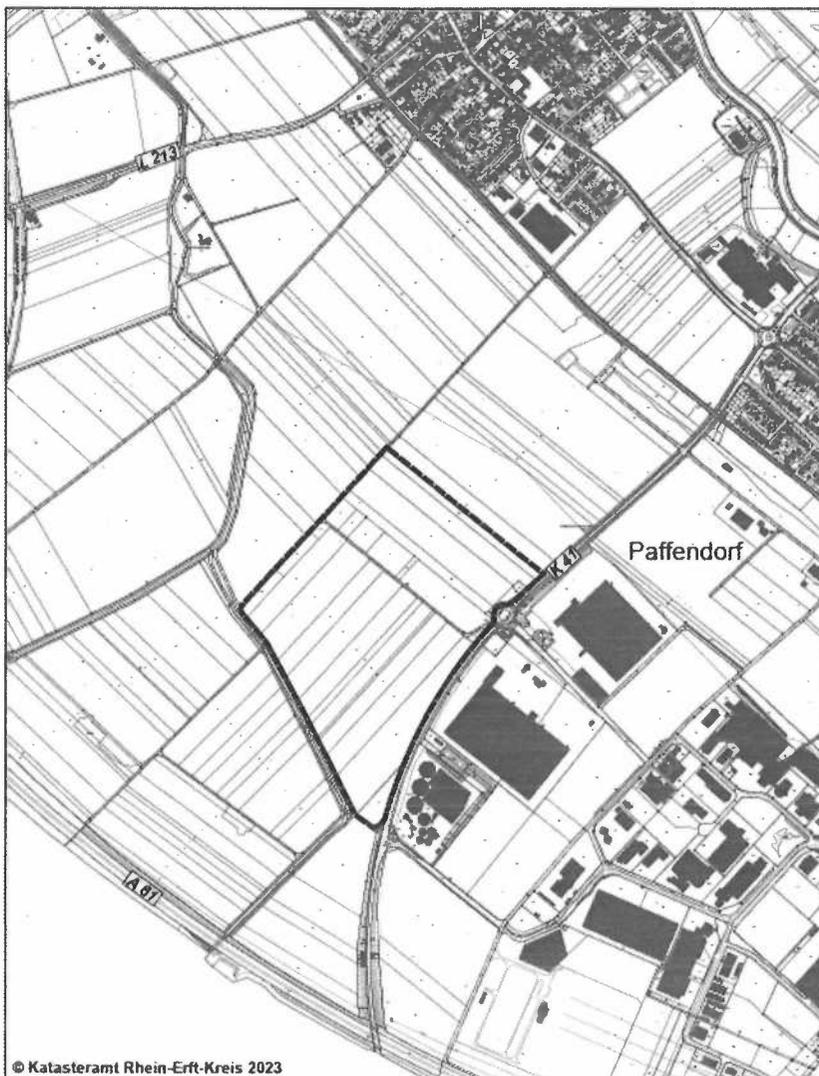
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, 27.03.2024

In Vertretung


Wolfgang Berger
Erster Beigeordneter

Plangeltungsbereich:



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2023


Kreisstadt Bergheim
an der Erft

Fachbereich 8
8.1 Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 308
Stadtteil Paffendorf
"Nordwestlich K 41"

ohne Maßstab



**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 38.1/Bergheim „Stadtkern“ – 4. Änderung „Altstadtforum Bergheim“ in Anwendung
des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB
über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 38.1/Bergheim „Stadtkern“ – 4. Änderung „Altstadtforum Bergheim“ beschlossen.

Plangeltungsbereich: Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan und geometrisch eindeutig durch den Bebauungsplan Nr. 38.1/Bm “Stadtkern” – 4. Änderung „Altstadtforum Bergheim“ bestimmt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines zeitgemäßen Wohnungsbauvorhabens im nordwestlichen Teil der Altstadt von Bergheim zu schaffen.

Bei der o.g. Bebauungsplanänderung handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung und Fachbeiträge/Gutachten) liegt in der Zeit vom

08.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der

Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abteilung 8.1 – Stadtplanung
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen können gem. § 4a Abs. 4 BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/bergheim/plan/beteiligung.php>
(www.bergheim.de >Stadtentwicklung-Stadtplanung>aktuelle öffentliche Beteiligungen)

eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung des o. g. Bebauungsplanes können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim, Abteilung 8.1 – Stadtplanung, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, stadtplanung@bergheim.de oder digital unter www.bergheim.de vorgebracht werden.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

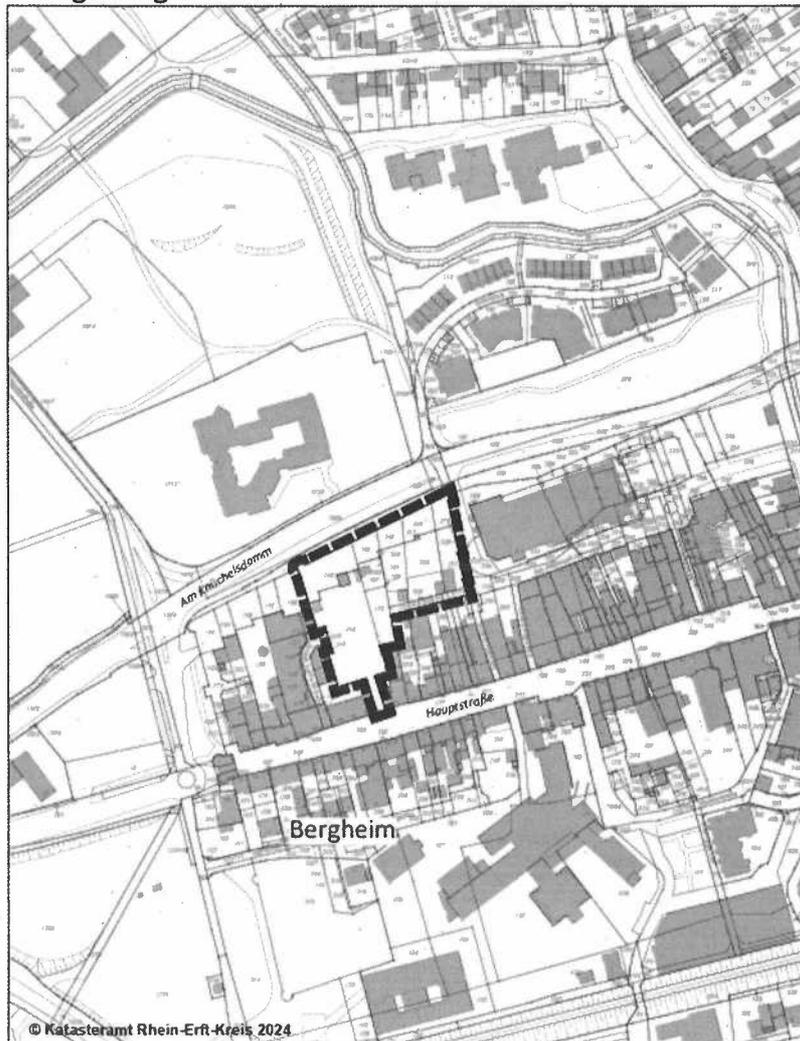
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, 27.03.2024

In Vertretung


Wolfgang Berger
Erster Beigeordneter

Plangeltungsbereich:




Kreisstadt Bergheim
an der Erft
Fachbereich 8
8.1 Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 38.1/Bm "Stadtkern"
4. Änderung "Altstadtforum Bergheim"
Stadtteil Bergheim

ohne Maßstab

